

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Philipps-Universität Marburg</b>		
Ggf. Standort			
Studiengang	<b>Blinden- und Sehbehindertenpädagogik</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts (M.A.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2010		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Alle zwei Jahre <input type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	8,8	Pro Semester <input type="checkbox"/> Alle zwei Jahre <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	8,2	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Alle zwei Jahre <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2010-2021		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständiger Referent	Robert Raback
Akkreditierungsbericht vom	01.07.2022

## **Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>3</b>
<b>Kurzprofil des Studiengangs</b> .....	<b>4</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>5</b>
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>6</b>
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	6
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	6
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	6
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	7
5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	7
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	8
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	8
8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) .....	8
9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO) .....	9
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>10</b>
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	10
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	10
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	10
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	13
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	13
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	16
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	17
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	18
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	20
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	22
2.2.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	24
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) .....	25
2.3.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO) .....	26
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	26
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	28
2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) .....	29
2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) .....	29
2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) .....	30
2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	30
<b>III Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>31</b>
1 Allgemeine Hinweise .....	31
2 Rechtliche Grundlagen.....	31
3 Gutachtergremium.....	31
<b>IV Datenblatt</b> .....	<b>32</b>
1 Daten zum Studiengang.....	32
2 Daten zur Akkreditierung.....	34

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Die Gutachtergruppe gibt zusätzlich die folgenden Anregungen, welche in den Gutachtenkapiteln weiter ausgeführt werden.

1. Der Studiengang adressiert neben Lehrkräften auch weitere Zielgruppen, welche zukünftig einen größeren Anteil bei den Studierenden haben werden. Daher sollte das Curriculum dahingehend weiterentwickelt werden, dass bspw. die sonderpädagogischen Handlungsfelder stärker sichtbar gemacht werden
2. Um sicherzustellen, dass alle Inhalte des Studiums in der Tiefe (mit dem anvisierten Workload) bearbeitet werden können, sollte die bisherige Empfehlung der Hochschule von 15% Freistellung für die Studierenden unbedingt eingehalten werden.
3. Die GutachterInnen regen an, daran zu arbeiten, die finanziellen Entlastungsmöglichkeiten bei Studierenden in Mangelberufen (bspw. durch die Reduktion der Studiengebühren) weiter auszuschöpfen.

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*(nicht angezeigt)*

## **Kurzprofil des Studiengangs**

Der viersemestrige weiterbildende Masterstudiengang „Blinden- und Sehbehindertenpädagogik“ (M.A.) mit 60 ECTS-Punkten wird seit 2010 vom Fachbereich Erziehungswissenschaften und dort vom Institut Erziehungswissenschaft der Philipps-Universität Marburg in einem zweijährigen Rhythmus in Kooperation mit dem Institut für Erziehungswissenschaft und der Deutschen Blindenstudienanstalt e.V. (blista) angeboten.

Der Studiengang qualifiziert die Studierenden dazu, die Teilhabe von blinden und sehbehinderten Menschen an Bildungs- und Erziehungsprozessen in verschiedenen schulischen und außerschulischen Handlungsfeldern förderlich (mit-)gestalten zu können. Zielgruppe des Studiengangs sind Lehrkräfte, die eine sonderpädagogische Qualifikation und/oder eine Lehrbefähigung im Bereich Blinden- und Sehbehindertenpädagogik benötigen, sowie pädagogische Fachkräfte an spezialisierten und inklusiven Bildungseinrichtungen, die sich für eine Tätigkeit im Bereich der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik qualifizieren wollen. Um den Anforderungen eines berufsbegleitenden Studiums gerecht zu werden, finden die Lehrveranstaltungen überwiegend am Wochenende statt. Diese werden durch zwei Praxiswochen ergänzt.

Zu den Aufgabengebieten der Absolventinnen und Absolventen, die in den Handlungsfeldern Frühe Förderung, berufliche Bildung, Erwachsenenbildung und Seniorenbildung tätig werden können, zählen Unterricht und Förderung an Schulen und anderen pädagogischen Einrichtungen, Leitungsfunktionen bei kommunalen Trägern, Wohlfahrtsverbänden, konfessionellen Trägern, Stiftungen und Organisationen der Selbsthilfe.

### **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Die Gutachtergruppe hat insgesamt einen sehr positiven Eindruck vom Studiengang gewonnen. Die Qualifikationsziele und deren inhaltliche Umsetzung im Curriculum sind insgesamt stimmig. Im Master-Studiengang „Blinden- und Sehbehindertenpädagogik“ werden Fachkräfte ausgebildet, die die Teilhabe von Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung an Prozessen der Bildung und Erziehung in verschiedenen Handlungsfeldern förderlich gestalten, somit hat der Studiengang eine hohe gesellschaftliche Relevanz. Die Studienorganisation berücksichtigt u.a. durch eine verlässliche Terminplanung, geblockte Lehrveranstaltungen am Wochenende und eine angemessene Betreuungssituation, angemessen die Anforderungen an ein berufsbegleitendes, weiterbildendes Studium. Die beruflichen Vorerfahrungen der Studierenden werden sinnvoll in die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs und des Prüfungswesens einbezogen. Die Studierenden waren insgesamt mit ihrem Studienangebot „sehr zufrieden“.

Im Rahmen der Weiterentwicklung wurden Empfehlungen der letzten Akkreditierung mit berücksichtigt und finden in der Neufassung der Prüfungsordnung Anwendung, welche für Studierende gilt, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2023/24 aufnehmen werden. So ergaben sich inhaltliche Änderungen und Änderungen in der Prüfungsorganisation.

## **I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### **1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt 4 Semester (vgl. § 7 Abs. 1 Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang „Blinden- und Sehbehindertenpädagogik“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ der Philipps-Universität Marburg).

Der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2 Studiengangprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang ist ein weiterbildender sowie anwendungsorientierter Studiengang (vgl. § 1 und § 6 Abs. 6 der Prüfungsordnung).

Die Masterarbeit ist eine Prüfungsarbeit, mit der die Kandidatin oder der Kandidat die Fähigkeit nachweisen soll, „innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gegenstandsbereich der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden in dem festgelegten Zeitraum zu bearbeiten“. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate (vgl. § 23 der Prüfungsordnung für den Studiengang).

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten [\(§ 5 MRVO\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sind in § 4 Abs. 1 der Prüfungsordnung definiert. Zugangsvoraussetzung ist ein Abschluss in einem fachlich einschlägigen Bachelorstudiengang oder Lehramtsstudiengangs im Umfang von in der Regel 240 ECTS-Punkten sowie eine mindestens einjährige berufspraktische Erfahrung in i.d.R. sonderpädagogischen oder rehabilitationspädagogischen Handlungsfeldern

Wurden im Rahmen eines Studiums weniger als 240 aber mindestens 180 ECTS-Punkte erworben, können aus der beruflichen Tätigkeit im Bereich der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik oder dem Lehramtsreferendariat erworbene Fähigkeiten und Kompetenzen (maximal 30 ECTS-Punkte pro Jahr Berufstätigkeit oder Referendariat und insgesamt maximal 60 ECTS-Punkte) angerechnet werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Nach bestandener Abschlussprüfung wird der akademische Grad „Master of Arts“ verliehen (vgl. § 3 Abs. 2 der Prüfungsordnung):

Das Diploma Supplement liegt für den vorliegenden Studiengang in der aktuellen Fassung vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang ist in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte der Module sind so bemessen, dass sie mit Ausnahme des zweisemestrigen Moduls „Beratung, Evaluation und Organisationsentwicklung“ jeweils innerhalb von einem Semester absolviert werden können.

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Das Prüfungsbüro legt dem Diploma Supplement eine ECTS-Einstufungstabelle gemäß den Vorgaben des ECTS Users' Guide als Anlage bei.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Die Module des vorliegenden Studiengangs sind alle mit ECTS-Punkten versehen und haben einen Umfang von 6, 9 oder 12 ECTS-Punkten. Die Masterarbeit wird gemäß § 6 Abs. 2 der Prüfungsordnung mit 15 ECTS-Punkten kreditiert.

In jedem Semester werden im Studiengang aufgrund des berufsbegleitenden Profils 15 ECTS-Punkte erworben.

Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden von 30 Zeitstunden. Gemäß § 10 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg erfolgt die Festlegung des konkreten Stundenwerts eines Studiengangs jeweils im Modulhandbuch. Die entsprechende Regelung ist im Modulhandbuch des Studiengangs verbindlich verankert.

Der Studiengang umfasst gemäß § 6 Abs. 2 der Prüfungsordnung 60 ECTS-Punkte. Im Studiengang werden unter Einbezug des vorangegangenen Hochschulabschlusses 300 ECTS-Punkte erreicht.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

### Sachstand/Bewertung

Für den Studiengang sind die Regelungen bezüglich der Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen gemäß der Lissabon-Konvention und der Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips bis zur Hälfte des Studiums jeweils in § 19 Abs. 1f der Prüfungsordnung hinterlegt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang hat eine Kooperation mit der Deutschen Blindenstudienanstalt e.V. (blista), im Rahmen der Kooperation existiert eine gemeinsame Kooperationsstelle für den Studiengang und einen

Zertifikatskurs die je hälftig von der blista und der Philipps-Universität Marburg finanziert wird. Aktuell wurde der Kooperationsvertrag mit der blista bereits verlängert und die Kooperationsstelle personell bereits besetzt. Die Kooperation ist auf der Homepage der Universität aufgeführt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))**

*(nicht einschlägig)*

## II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der ausschließlich digital durchgeführten Begehung wurde insbesondere die Weiterentwicklung des Studiengangs seit der letzten Akkreditierung thematisiert. Zur Begehung des Studiengangs wurde die Gutachtergruppe mittels Zoom durchgeführt.

### 2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### 2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

##### **Sachstand**

Ziel des Studiengangs „Blinden- und Sehbehindertenpädagogik“ (M.A.) ist, den Studierenden, einen wissenschaftlich qualifizierten und anwendungsorientierten Abschluss zu ermöglichen.

Gemäß § 2 Abs. 1 bis 3 der Prüfungsordnung sind folgende Qualifikationsziele für den Studiengang definiert:

„(1) Ziel des Studiums ist es, einen wissenschaftlich qualifizierten und anwendungsorientierten Abschluss zu erwerben. Der Masterstudiengang „Blinden- und Sehbehindertenpädagogik“ qualifiziert die Studierenden dazu, die Teilhabe von Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung an den Prozessen der Bildung und Erziehung in verschiedenen Handlungsfeldern förderlich gestalten bzw. mitgestalten zu können.

(2) Nach dem Abschluss des Studiengangs sind die Studierenden in der Lage,

- nationale und internationale Konzepte und Theorien des Faches Pädagogik bei Beeinträchtigung des Sehens und Blindheit im historischen Rückblick und unter den aktuellen nationalen und globalen Herausforderungen einer sich nachhaltig, digital und inklusiv entwickelnden Gesellschaft zu benennen, voneinander abzugrenzen und differenziert darzulegen.
- die Definitionen von Blindheit und Sehbehinderung auch in Kombination mit anderen Beeinträchtigungen herzuleiten, differenziert zu diskutieren und in der Praxis anzuwenden.
- nationale und internationale Konzepte und Theorien zur Blinden- und Sehbehindertenpädagogik im Kontext der allgemeinen Behindertenpädagogik zu beschreiben und spezifisch in die eigene wissenschaftliche und praxisbezogene Tätigkeit einzubeziehen.
- die zentralen Abschnitte und Diskurse in der Geschichte des Faches zu beschreiben und den allgemeinen theoretischen Entwicklungen der Erziehungswissenschaft zuzuordnen.

- die sozialrechtlichen Grundlagen im Kontext des Wissens über die gesellschaftlichen Dimensionen von Behinderung und zu den Lebenslagen und Lebensbedingungen behinderter Menschen in den wichtigsten Lebensbereichen anzugeben und einzuordnen.
- psychologische und soziologische Grundlagen und Bezugstheorien zu beschreiben, in Bezug auf das eigene Handlungsfeld Blinden- und Sehbehindertenpädagogik einzuordnen und sowohl im Kontext wissenschaftlicher Arbeiten als auch im praktischen beruflichen Handeln einzubeziehen.
- konkrete didaktische und methodische Interventionen auf Grundlage des Wissens über das physiologische Sehen und der Diagnostik des funktionalen Sehens der Schülerinnen und Schüler sowie auf Grundlage der Analyse des visuellen Charakters von analogen und digital-geprägten Lernräumen zu planen und zu gestalten.
- Basiswissen in den Gebieten Orientierung und Mobilität, Punktschriftsysteme, Lebenspraktische Fähigkeiten, Mediengestaltung darzulegen und dieses praktisch anzuwenden.
- grundlegende Kenntnisse der Ophthalmologie zu Funktionen und Strukturen des Sehens und der Audiologie zu den grundlegenden Funktionen und Strukturen des Hörens wiederzugeben.
- grundlegende Handlungskompetenzen in der Diagnostik des physiologischen und des funktionalen Sehens in konkreten Situationen und der Diagnostik der Handlungsweisen und -strategien blinder Lernender im Kontext eines rehabilitationspädagogischen Zugangs zur Diagnostik anzuwenden und die Ergebnisse kommunikativ zu vermitteln.
- grundlegende Kenntnisse aus dem Bereich der Physiologischen Optik darzulegen und für die barrierefreie Gestaltung der (räumlichen) Umwelt und die Beratung und Schulung von optischen, elektronischen und nicht-elektronischen Hilfsmitteln für blinde und sehbehinderte Menschen praktisch anzuwenden.
- theoretische Kenntnisse der Wahrnehmungspsychologie wiederzugeben sowie Theorien der Bewegung zu umreißen und beides in praktischen Handlungssituationen anzuwenden.
- grundlegende organisationspädagogische Überlegungen vorzunehmen und diese in die Gestaltung und Umsetzung von Schul- und Organisationsentwicklung sowie Evaluations- und Qualitätsmanagementprozesse einzubringen.
- spezifische Beratungsmodelle im Zusammenhang mit den o.g. Handlungsfeldern zu benennen und zwischen ihnen zu differenzieren sowie diese insbesondere in der Beratung von Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung und den Personen aus ihrem Umfeld in geeigneter Weise anzuwenden.

Vertiefung des wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere die Fähigkeit zur Recherche, Argumentation und barrierefreien Präsentation sowie Verschriftlichung. Darüber hinaus sollen im Studiengang auch entsprechende Schlüsselqualifikationen vermittelt und gefördert werden wie z. B. Teamfähigkeit, Fähigkeit zur eigenständigen Projektorganisation, zur selbstständigen Erschließung neuer Wissensgebiete, Moderationskompetenzen sowie Führungskompetenz. Durch das im Studiengang hinterlegte Grundthema der Unterstützung und Begleitung von Lernenden mit Blindheit und Sehbehinderung bei der Entwicklung einer eigenständigen Lebensführung und selbstbestimmter gesellschaftlicher Teilhabe wird auch dem Aspekt der persönlichen Entwicklung der Studierenden Rechnung getragen.

Die Absolventinnen und Absolventen können sich nach Aussage der Hochschule als Lehrerin bzw. Lehrer für blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler (in stationären und mobilen Systemen, wie z. B. Förderschulen, Bildungszentren, überregionale Förderzentren, Mobile Dienste etc., Lehramt an Sonderschulen – Schwerpunkt Sehen) und weiteren Berufsfeldern mit Bezug zur Blinden und Sehbehindertenpädagogik (z. B. in den Handlungsfeldern, frühe Förderung/Hilfen, berufliche Bildung, Erwachsenenbildung, Seniorenarbeit/Bildung) sowie mit sonderpädagogischem Profil im Sozial- und Dienstleistungsbereich tätig sein. Es ist zudem die Übernahme von Leitungsfunktionen in Wohlfahrtsverbänden, Diakonie, Stiftungen und den Organisationen der Selbsthilfe möglich.

Der Studiengang ist durch die Hessische Lehrkräfteakademie, zuständig für die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften in Hessen, überprüft und als Weiterbildung für den Schwerpunkt Sehen zugelassen worden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Zielsetzung des anwendungsorientierten Studiengangs ist klar formuliert, sinnvoll und hat eine hohe gesellschaftliche Relevanz. Die Befähigung zur gesellschaftlichen Teilhabe ergibt sich bereits durch die im Studiengang behandelten Themen. Die Vermittlung von fachlich-inhaltlichen Kenntnissen und Kompetenzen wird angemessen mit Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens verknüpft.

In Hessen ermöglicht der Abschluss des weiterbildenden Masterstudiengangs auch nicht-sonderpädagogischen Lehrkräften eine Lehrbefähigung im Förderschwerpunkt Sehen. In anderen Bundesländern ist das nach wie vor nicht möglich. Die Vertreterinnen und Vertreter des Studiengangs berichteten von ihrer Beobachtung, dass Lehrkräfte aus anderen Bundesländern stattdessen in den angebotenen niedrighwelligen berufsbegleitenden Zertifikatskurs „Grundlagen inklusiver Pädagogik bei Blindheit und Sehbehinderung“ der Philipps-Universität Marburg entsandt werden, der sich eigentlich an die Zielgruppe mit abgeschlossener Berufsausbildung (z.B. Erzieher:innen, Ergotherapeut:innen, Physiotherapeut:innen) richtet. Die Absolvent:innen des Zertifikatskurses würden dann

direkt in den Schulen eingesetzt. Dies wird zu Recht von den Studiengangsverantwortlichen als problematisch bewertet. Dem reflexiven Bearbeiten eigener beruflicher Erfahrungen sowie der Auseinandersetzung mit den Ursachen und Konsequenzen von Blindheit und Sehbehinderung kommt im Studiengang eine sehr hohe Bedeutung zu. Dies ist entscheidend und wichtig für den Aufbau von fachlicher Professionalität und die spätere Berufstätigkeit, aber auch für die Persönlichkeitsentwicklung. Die Qualifikation und das Abschlussniveau des Studiengangs erfüllen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse. Entsprechend dem akademischen Grad „Master of Arts“ erhebt der Studiengang nicht den Anspruch, unterrichtliche Kompetenzen im Umfang eines Lehramtsstudiums zu vermitteln. Vielmehr steht die Blinden- und Sehbehindertenpädagogik in der gesamten Breite ihrer Berufsfelder im Vordergrund.

Positiv zu bewerten ist die Umsetzung einer Empfehlung der vorangegangenen Re-Akkreditierung, welche die vollständige Kostenübernahme der Studiengebühren für Lehrkräfte aus Hessen in Höhe von 15.600 Euro pro Person und Kohorte durch das Kultusministerium in Hessen in Zusammenarbeit mit der Lehrkräfteakademie Hessen umfasst.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **Sachstand**

Der Studiengang richtet sich nach Angaben im Selbstbericht vorrangig an Absolvent:innen aus erziehungswissenschaftlichen und rehabilitativen Studiengängen, die mit dem berufsbegleitenden, weiterbildenden Masterstudiengang diesen Schwerpunkt erarbeiten und vertiefen wollen. Die Studierenden setzen sich im Studiengang mit den grundlegenden theoretischen Bezügen der Pädagogik, der Soziologie und der Psychologie auseinander, befassen sich mit aktuellen rechtlichen Entwicklungen im Kontext von Inklusion, Teilhabe und Bildung und erlernen wesentliche Techniken der Kommunikation und Interaktion bei Blindheit.

Der Studiengang besteht ausschließlich aus sieben Pflichtmodulen, die sich Basismodule, Aufbau-module und Abschlussmodul gliedern

Im Bereich Basismodule belegen die Studierenden die Module BuS M1 „Interdisziplinäre und rehabilitative Grundlagen“, BuS M2 „Allgemeine Behindertenpädagogik, Soziologie und Psychologie“ (jeweils 1. Semester), BuS M3 „Ophthalmologie, Audiologie und physiologische Optik“ sowie BuS M4 „Wahrnehmung und Bewegung“ (jeweils 2. Semester). Als Aufbaumodule werden die Module BuS

M5 „Beratung, Evaluation und Organisationsentwicklung“ (2. und 3. Semester) und BuS M6 „Pädagogik bei Beeinträchtigung des Sehens“ (3. Semester) angeboten. Im letzten Semester wird die Masterarbeit (Abschlussmodul) angefertigt, die einen Umfang von 15 ECTS-Punkten hat.

Die Nivellierung der unterschiedlichen Vorkenntnisse der Studierenden erfolgt zu Beginn des Studiums im Modul „Interdisziplinäre und rehabilitative Grundlagen“, in dem die grundlegenden pädagogischen und interdisziplinären Grundlagen vermittelt werden. Das Modul bietet darüber hinaus auch eine intensive praktische Auseinandersetzung mit den rehabilitativen Zugängen aus den Bereichen Kommunikation (Braille), Orientierung und Mobilität und lebenspraktische Fähigkeiten. Auch werden Kenntnisse aus dem Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens wiederholt und fachspezifisch vertieft. Das Modul BuS M2 vermittelt dann die allgemein pädagogischen und soziologischen Theorien und Bezüge. Im Modul BuS M3 erwerben die Studierenden die erforderlichen medizinischen und rehabilitativen Basiskenntnisse, kombiniert mit konkretem handlungspraktischen Wissen in der physiologischen Optik und Sehhilfenanpassung.

Durch das Modul BuS M4 „Wahrnehmung und Bewegung“ setzen sie sich zusätzlich mit den Themen Wahrnehmung, Ästhetik und Bewegung auseinander, Schlüsselthemen für kulturelle Bildung und Teilhabe.

Der Ausbau von Kompetenzen zur Leitung von Einrichtungen, Abteilungen oder Projekten im Bereich Blinden- und Sehbehindertenpädagogik wird nach Auskunft der Hochschule insbesondere im Modul BuS M5 „Beratung, Evaluation und Organisationsentwicklung“ spezifisch thematisiert. Das Modul BuS M6 „Pädagogik bei Beeinträchtigung des Sehens“, welches mit 12 ECTS-Punkten das umfangreichste Modul ist, dient der weiteren Vertiefung der fachdidaktischen und fachpädagogischen Inhalte und Kenntnisse der Studierenden.

Der Studiengang setzt nach Angaben im Selbstbericht auf die vorangegangenen beruflichen und akademischen Ausbildungen der Studierenden auf und bezieht ihre aktuelle Berufserfahrung in die Lehrsituationen ein. So sollen die Studierenden die im Studium neu erworbenen und vertieften theoretischen, empirischen und handlungspraktischen Erkenntnisse mit aktuellen Themen aus ihrem Berufsalltag in den Arbeiten verbinden. Dies geschieht nach Aussage der Hochschule zum Teil fallbezogen (bspw. in den Modulen BuS M1 und BuS M5), zum Teil themenbezogen. Weiterhin kommen die Vorerfahrungen der Studierenden im dialogischen Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden zur selbstständigen Erschließung neuer Wissensgebiete sowie zur Vertiefung im wissenschaftlichen Arbeiten, Recherchieren, Argumentieren und der barrierefreien Gestaltung von Unterlagen zum Tragen. Sie bilden den Ausgangspunkt für Fragen und theoretische Reflexion praxisbezogener Fragestellungen.

Die Lehrveranstaltungen sind überwiegend als Seminare ausgestaltet und die vorrangige Unterrichtsmethode ist nach Angaben der Hochschule der Wechsel aus fachlichem Input, dialogischem

Gespräch, Gruppenarbeiten und Reflexion der eigenen Praxis. Ergänzend werden dazu taktile Modelle und digitale Inhalte wie Texte, Fotos, Filme oder Webcontent einbezogen. Ein besonderes Merkmal des Studiengangs sind die praxisbezogenen Veranstaltungen, welche in Kooperation mit der deutschen Blindenstudienanstalt e.V. (blista) in deren lehrpraktischen Räumen durchgeführt werden. Dies betrifft sowohl die Einführung in die Rehabilitationsfelder als auch die Themen Arbeitsplatzorganisation und -gestaltung, physiologische Optik sowie fachdidaktische Übungen.

Verschiedenste Änderungen seit der letzten Akkreditierung haben sich aufgrund der Rückmeldungen der Studierenden und der Empfehlungen aus der zurückliegenden Akkreditierung ergeben. Deutlich sichtbarer wurde das Thema „Beratung und Organisationsentwicklung“, welches sich nun in einem eigenständigen Modul abbildet, ebenso wurde durch das neue Modul BuS M6 „Pädagogik bei Beeinträchtigung des Sehens“ der Bereich der Pädagogik und Fachdidaktik weiter gestärkt. „Darüber hinaus wurden die Themen „Recht und Cerebral Visual Impairment“ (CVI) in das Curriculum aufgenommen, um aktuellen Entwicklungen im Feld Rechnung zu tragen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Bezeichnung des Studiengangs ist stimmig auf die Inhalte bezogen und auch der gewählte Abschlussgrad (Master of Arts) ist passend zur inhaltlichen Ausrichtung. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sind entsprechend der Bedarfe in den praktischen Handlungsfeldern erfreulicherweise weit gefasst.

Das Studienprogramm knüpft an umfassende, allgemeine und pädagogische Vorkenntnisse und individuelle Praxiserfahrungen der Studierenden an und baut inhaltlich vertiefend auf diese auf. Das sich hieraus ergebende heterogene Feld Studierender hinsichtlich der Eingangsqualifikationen wird durch eine entsprechend breite inhaltliche und konsolidierte Ausgestaltung des Curriculums angemessen bedient. Daraus werden stimmige und für die Praxis hochrelevante Qualifikationsziele abgeleitet, welche in ihrer Entwicklung vom Allgemeinen zum Spezifischen realisiert werden können. Die Spezialisierung erfolgt dabei durch verhältnismäßig große Spielräume in der aktiven inhaltlichen Mitgestaltung der Lernprozesse, welche sich durch die diversen Möglichkeiten zur thematischen Fokussierung in Hausarbeiten und der Abschlussarbeit ergeben. Die Lehrenden erläuterten zu diesem Aspekt, dass die Studierenden sich nicht nur im eigenen Handlungsfeld bewegen, sondern sich auch mit Themen aus anderen Umgebungen auseinandersetzen. Die Gutachtergruppe regt hier an, dass die Philipps-Universität Marburg bei der thematischen Fokussierung in den studentischen Arbeiten weiterhin verstärkt darauf achtet, dass diese auch über die eigenen beruflichen Vorerfahrungen der Studierenden hinausgehen, um weiterhin die thematische Breite bei den Studierenden zu fördern. Besonders positiv ist hervorzuheben, dass sich die Studierenden mit ihren unterschiedlichen Eingangsqualifikationen im Studiengang durchgehend fachlich adressiert fühlen. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Studiengang sinnvoll aufgebaut ist und die Pflichtmodule eine einheitliche Wissensbasis der Studierenden schaffen, individuelle Spezialisierungen ergeben sich

dann durch die gewählten Themen bei den Hausarbeiten, sodass die Studierenden sich dadurch auch ein eigenes Profil geben können. Studierende sind im Studiengang angehalten, die eigenen Erfahrungen zu reflektieren und sich mit Fragestellungen aus der Praxis theoretisch auseinanderzusetzen und umgekehrt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Bei den Studierenden sollte die inhaltliche Breite in der Themenauswahl für Hausarbeiten weiter gefördert werden.

#### **2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

##### **Sachstand**

Die Philipps-Universität Marburg versteht nach eigenen Angaben die Förderung von Studierendenmobilität als integrale Aufgabe einer international ausgerichteten Hochschule. In weiterbildenden Masterstudiengängen ist allerdings nicht dezidiert ein Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium ausgewiesen. Dennoch können Studierende mit speziellem Wunsch nach einem Auslandsstudium die zur Verfügung stehenden Ressourcen der Universität zur Informationsbeschaffung und Durchführung des Auslandsstudiums, bspw. an einer Partnerhochschule, nutzen.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich sieht das Gutachtergremium alle nötigen Voraussetzungen für eine angemessene Unterstützung studentischer Mobilität für gegeben. Die Philipps-Universität Marburg verfügt über ein „International Office“, welches allgemeine Informationen zur Auslandsmobilität für alle interessierten Studierende bereithält und die Studierenden bei der Gestaltung eines Auslandsaufenthaltes unterstützt. Bei dem Studiengang „Blinden- und Sehbehindertenpädagogik“ (M.A.) handelt es sich um einen berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang, sodass aufgrund der Berufstätigkeit der Studierenden ein Auslandsaufenthalt auch von einer entsprechenden Abstimmung mit dem Arbeitgeber abhängig ist. Die Studierenden gaben in diesem Zusammenhang selbst an, dass ein Auslandssemester „eher unrealistisch“ sei und von ihnen ein solches Angebot grundsätzlich nicht vermisst würde. Sofern (auch für die Studierenden) umsetzbar, könnte man Studierenden, die Interesse an einem Auslandsaufenthalt haben, ggf. einen kompakten Kurzaufenthalt an einer Partnerhochschule ermöglichen. Es könnte auch erwogen werden, Gastdozierende aus dem Ausland zu einem Präsenztermin einzuladen.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

#### **Sachstand**

Im Studiengang lehren derzeit fünf Professorinnen und Professoren. Sie vertreten fachlich die Blinden- und Sehbehindertenpädagogik, die Augenheilkunde, Sportwissenschaften und den Bereich Beratung, Evaluation und Organisationsentwicklung sowie die Psychologie und Diagnostik.

Insbesondere die praxisbezogenen Inhalte werden nach Angaben im Selbstbericht zusätzlich durch externe Lehrbeauftragte gelehrt. Die Philipps-Universität Marburg verfügt über eine Kooperation mit der Deutschen Blindenstudienanstalt e.V. (blista) und der Johann-Peter-Schäfer Schule in Friedberg, Hessen, insbesondere für den Bereich Blinden- und Sehbehindertenpädagogik bei Mehrfachbeeinträchtigung. Zudem besteht eine mittlerweile verstetigte Kooperationsstelle zwischen dem Institut für Erziehungswissenschaft der Philipps-Universität Marburg und der Deutschen Blindenstudienanstalt e.V. (blista), deren Aufgabe neben Forschung auch die akademische Leitung der beiden weiterbildenden Studienangebote und damit auch des weiterbildenden Masterstudienangebots ist. Diese Stelle wird jeweils hälftig bezuschusst und wurde nach Angaben der Hochschule bereits von der habilitierten Inhaberin der Kooperationsstelle besetzt und dadurch die akademische Leitung des Studiengangs übernommen hat.

Allen Lehrenden stehen die Angebote der Hochschuldidaktik zur Verfügung. Zusätzlich hat die Universität zahlreiche Informations- und Selbstlernangebote zur digitalen Lehre entwickelt. Das Referat für Hochschuldidaktik bietet hochschuldidaktische Workshops für Lehrende im Rahmen des Zertifikatsprogramms des Hochschuldidaktischen Netzwerks Mittelhessen (HDM) an. Darauf aufbauend begleitet es die Lehrenden bei ihrer individuellen Lehrentwicklung über Coachings und Beratungen. Schließlich werden auf Wunsch der Lehrenden ihre Veranstaltungen über Hospitationen oder Teaching Analysis Polls (TAP) evaluiert.

Gemäß § 16 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) sind Programme der wissenschaftlichen Weiterbildung vollkostendeckend anzubieten. Die im Studiengang angebotene Lehre ist daher nicht deputatsrelevant und wird in Form von Lehraufträgen und Honorarverträgen als zu genehmigende Nebentätigkeit organisiert und kostendeckend aus den Studiengebühren finanziert.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Neben den fünf Professor:innen sind elf weitere Lehrende in den Studiengang einbezogen, davon sind drei Personen promoviert und zwei Lehrende habilitiert. Die personelle Ausstattung zur Umset-

zung des Studiengangs wurde überzeugend dargelegt und zeugt von einer vorausschauenden Planung und Erfahrung. Die personellen Ressourcen sind für eine zielgerichtete Umsetzung des Studiengangs vorhanden. Die Verteilung zwischen hauptamtlich und durch externe Lehrende realisierten Lehrangeboten ist angemessen und begründet. Die Lehre wird durchgehend von didaktisch-methodisch und fachlich qualifizierten sowie offenkundig engagierten Dozierenden realisiert. Durch die Verstetigung der bisher befristet geführten Stelle zur Koordination und Organisation, gewinnt der Studiengang erheblich an langfristiger personeller Stabilität. Sämtliche Lehrenden sind zudem in die qualitativ hochwertigen Auswahl- und Weiterqualifizierungsprogramme der Universität ein- und angebunden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

##### **Sachstand**

Dem Studiengang steht nach Angaben im Selbstbericht gemeinsam mit dem Zertifikatskurs „Grundlagen inklusiver Pädagogik bei Blindheit und Sehbehinderung“ eine Studiengangkoordination im Umfang von 50% zur Verfügung. Die Studiengangkoordination wird durch eine gemeinsame Raum- und Prüfungsverwaltung, angesiedelt am Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung im Umfang von 10 % (Administration) und eine studentische Hilfskraft im Umfang von 38h/Monat unterstützt.

Die Studierenden erhalten zu Beginn des Studiums ein Buchpaket mit den für den Studiengang relevanten Lehrwerken. Weitere Lernmaterialien werden über die Lernplattform ILIAS zur Verfügung gestellt. Weiterhin haben die Studierenden vollen Zugriff auf die digitale und analoge Infrastruktur der Philipps-Universität Marburg, insbesondere des Hochschulrechenzentrums und der Universitätsbibliothek. Dort sind auch Lern- und Arbeitsräume sowie PC-Arbeitsplätze verfügbar. Das Literaturangebot für die Studierenden wurde nach Angaben im Selbstbericht deutlich ausgeweitet. Zum einen wurden die Online-Bestände der Bibliothek sowohl bei Büchern als auch bei Zeitschriften für die gesamte Universität deutlich erweitert, wovon die Studierenden des vorliegenden Studiengangs profitieren, da sie in der Regel nicht vor Ort sind. Zudem hat die Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. ihre Fachbibliothek der Universitätsbibliothek übereignet, die nun sowohl in überregionalen Verbundkatalogen recherchierbar und ausleihbar sind als auch als Präsenzbestand für die Studierenden zur Verfügung stehen und im Freihandbereich der Universitätsbibliothek auch am Wochenende während der Veranstaltungsblöcke verfügbar sind.

Für Vorlesungen und Seminare werden die Räumlichkeiten der Universität, für die fachpraktischen Übungen werden die Räumlichkeiten der Deutschen Blindenstudienanstalt e.V. (blista) und der Johann-Peter-Schäfer-Schule genutzt.

Der Studiengang finanziert sich aus den erhobenen Studiengebühren. Aus diesen werden u.a. die laufenden Kosten beglichen sowie die Vergütung der akademischen Leitung, die Studiengangkoordination und der Stellenanteil der Prüfungsverwaltung finanziert. Zusätzlich werden Rücklagen für die Sicherstellung der Kontinuität des Studienangebots gebildet. Die Kalkulation für den Studiengang richtet sich dabei nach den Vorgaben des Präsidiums für Studienangebote der wissenschaftlichen Weiterbildung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die für den Studienbetrieb notwendige technische und administrative Ausstattung ist nach Bewertung der Gutachtergruppe in angemessenem Umfang vorhanden. Die Studierenden haben Zugang zu relevanter Literatur, einschließlich einer Einweisung in Onlinerecherche. Positiv ist anzumerken, dass die Bibliothek auch in der Corona-Zeit durchgängig geöffnet war und das Fernleihsystem gleichzeitig weiter ausgebaut wurde, um Kapazitätsengpässen vorzubeugen, was die Literaturversorgung langfristig sichert. An der Philipps-Universität Marburg erfolgt zudem momentan ein weiterer Ausbau an digitalen Medien, um der zunehmenden Bedeutung der Digitalisierung in der Lehre Rechnung tragen zu können. Dies wird von der Gutachtergruppe positiv bewertet, da dies den Zugang zu Literatur für die berufsbegleitend Studierenden weiter verbessert. Hinsichtlich der Erhöhung der Barrierefreiheit für Studierende mit Seh- und Lesebeeinträchtigung bei der Versorgung mit Literatur und Zugang zu Lehrmaterialien sollte die Philipps-Universität Marburg erwägen, sich als „Befugte Stelle“ (nach Vorgabe des Marrakesch-Gesetz) anerkennen zu lassen. Als „Befugte Stelle“ könnte die Universität dann barrierefreie Formate von Texten und zugehörigen Illustrationen selbst herstellen, ohne hierzu eine Erlaubnis des Urhebers zu benötigen. Ebenso würde dadurch der Austausch mit anderen befugten Stellen an Schulen und Hochschulen vereinfacht. Im Zuge der Kooperation wurde die Fachbibliothek der blista an die Philipps-Universität Marburg übergeben, wodurch der Bibliotheks-Bestand erheblich ausgeweitet wurde.

Trotz der umfangreichen Öffnungszeiten der Bibliothek empfinden die Studierenden die Vor-Ort-Nutzung der Bestände für sie zeitlich schwierig. Aufgrund dessen werden die Bemühungen der Universität, den Studierenden die Literatur weitgehend online zur Verfügung zu stellen, begrüßt.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die technische Ausstattung der Räume auch die Umsetzung einer digitalen Lehre ermöglicht. Die Lehrenden konnten die geplante Weiterentwicklung des Lehrkonzepts für digitale Lehre überzeugend darlegen, dieses entspricht den Anforderungen an eine moderne Lehre entsprechend der didaktisch-methodischen Weiterentwicklung von digitalen, hybriden und präsenten Formaten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt die folgende Empfehlung:

- Zur Erhöhung der Barrierefreiheit für Studierende mit Seh- und Lesebeeinträchtigung sollte sich die Hochschule als „Befugte Stelle“ (nach Vorgabe des Marrakesch-Gesetzes) anerkennen lassen.

## 2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

### Sachstand

Die möglichen Prüfungsformen sind in der Prüfungsordnung geregelt. Zur Überprüfung der Kenntnisse und Kompetenzen der Studierenden können neben Klausuren auch Fallarbeiten, Hausarbeiten, Portfolioprüfungen und mündliche Prüfungen eingesetzt werden. Fallarbeiten und das Portfolio sollen die Reflexion der eigenen Praxis sowohl auf Ebene der Lernenden als auch auf Ebene der Organisationen stärken, wohingegen Hausarbeiten eine theoretische Vertiefung und die Erarbeitung neuer Wissensgebiete auf selbstständiger Basis ermöglichen. Präsentationen im Rahmen der Fallarbeit fördern nach Auskunft der Hochschule zusätzlich die mündlichen fachsprachlichen Kompetenzen der Studierenden. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Der erste Wiederholungstermin ist so zu terminieren, dass bei einer erfolgreichen Teilnahme keine Verzögerung im Studium entsteht. Pro Semester ist ein Prüfungszeitraum am Ende des Semesters vorgesehen.

Die Ausgestaltung der Prüfungsformate setzt nach Angaben im Selbstbericht auf die vorangegangenen beruflichen und akademischen Ausbildungen der Studierenden auf und bezieht ihre aktuelle Berufserfahrung ein. So sind z.B. die Prüfungsthemen mit Ausnahme der Klausur im Modul „Ophthalmologie, Audiologie und physiologische Optik“ frei wählbar in Absprache mit der jeweiligen Betreuung. Das Themenspektrum bezieht sich jeweils auf das gesamte Modul. Über die hohe Freiheit bei der Themenwahl und die Möglichkeit, die Themen in Bezug auf die jeweilige Aufgabenstellung am Arbeitsplatz anzupassen, werden nach Einschätzung der Hochschule sowohl die fachlichen als auch die handlungspraktischen Kompetenzen gefördert und eine intensive theoretische Fundierung und aktive Reflektion der eigenen Praxis unterstützt.

Die Evaluation der Prüfungsformen sind nach Angaben der Hochschule sowohl Gegenstand der Gespräche mit den Lehrenden als auch mit den Studierenden und werden zudem in der Abschlussbefragung thematisiert. Die Klausur, insbesondere die Frageformen und -formulierungen, wird nach jedem Korrekturdurchgang überarbeitet und vor jeder neuen Klausur hinsichtlich neuer Fragen und Themen durch die am Modul beteiligten Lehrenden ergänzt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Studiengang wird eine ausreichende Varianz an Prüfungsformaten eingesetzt. Zusätzlich zur Klausur müssen die Studierenden drei Hausarbeiten anfertigen, hinzu kommen zwei Fallarbeiten, davon eine mit einer mündlichen Fallbesprechung. Die Prüfungen sind durchweg modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Die Prüfungsformate setzen erkennbar an den beruflichen Vorerfahrungen und am aktuellen beruflichen Kontext der Studierenden sinnvoll an. Dadurch ist eine erhöhte Reflexion und gleichzeitige wissenschaftliche Vertiefung gegeben, welche sich direkt im pädagogischen Handeln widerspiegelt. Dieses Vorgehen wurde bspw. zu Beginn des Studiums in einer angesetzten „Fallarbeit“ ausgeführt und beschrieben. Über die schriftlichen Hausarbeiten können die Studierenden vertiefende Kompetenzen in ausgewählten Bereichen erwerben und darüber hinaus ihre wissenschaftlichen Fähigkeiten verbessern. Neben den selbst gewählten Prüfungsvarianten dient vor allem die Klausur im Bereich Ophthalmologie, Audiologie und physiologische Optik dazu, die für alle Studierenden verbindlichen Kompetenzen in einem Themenbereich sicherzustellen. Im Bereich der Hausarbeiten werden die Studierenden nach Aussage der Lehrenden dazu angehalten, ihre Fragestellungen nicht zu eng zu fokussieren und über ihr eigenes Handlungsfeld hinauszugehen. Es wurde überzeugend dargestellt, wie die Studierenden ausgehend von ihren beruflichen Erfahrungen ihre individuellen Kompetenzfelder erweitern, um im Rahmen der Masterarbeit wieder in eine Vertiefung eines Themenbereiches zu gehen. Die Gutachtergruppe empfiehlt an dieser Stelle, weitere Prüfungsformate mit einzusetzen, um die Kompetenzen der Studierenden noch breiter abprüfen zu können. Hier sollten weitere digitale Gestaltungsmöglichkeiten für die Ausgestaltung von Prüfungen in Betracht gezogen werden, bspw. für die Durchführung von mündlichen Prüfungen. Auch könnte über die Integration von Open-Book-Klausuren nachgedacht werden.

Bei Wiederholung von Prüfungsleistungen zeigt die Hochschule eine sehr hohe Bereitschaft zu individuellen flexiblen Lösungen, um den Studierenden eine zeitnahe Wiederholung und den Abschluss in der Regelstudienzeit zu ermöglichen. Dadurch soll vermieden werden, dass Studierende erst mit einer neuen Kohorte zu einem späteren Zeitpunkt abschließen können.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Das Spektrum der eingesetzten Prüfungsformate sollte erweitert werden (bspw. um eine mündliche Prüfung), um die Kompetenzen der Studierenden breiter abprüfen zu können. Hierbei sollten auch digitale Möglichkeiten mit erwogen werden.

## 2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

### Sachstand

Der Studiengang ist nach den Angaben der Hochschule stringent geplant. So ist der Terminplan neun Monate vor Studienbeginn abgestimmt und vier Monate vor Start des Studiums online verfügbar, um für die Studierenden und entsendenden Organisationen eine langfristige Planung zu ermöglichen. Zu Beginn des Studiums erhalten die Studierenden die Termine für alle Veranstaltungen über den gesamten Studienverlauf sowie alle studienorganisatorischen Dokumente wie Allgemeine Bestimmungen für Masterstudiengänge, Prüfungsordnung, Modulhandbuch und Gebührensatzung. Alle Unterlagen stehen zudem auf der Webseite des Studiengangs und auf der Lernplattform ILIAS zur Verfügung. Zusätzlich erhalten die Studierenden während des Studiums jeweils 10 bis 14 Tage vor der Veranstaltung und in der Woche der Veranstaltung eine Informationsmail von der Studiengangskoordination mit den Tagesabläufen und Vorbereitungsaufgaben für die nächste Sitzung, soweit nicht schon bekannt.

Beratung zum Studienablauf und zu individuellen oder studiengangbezogenen Veränderungen bietet sowohl die Studiengangskoordination als auch die akademische Leitung. Zu Beginn des Studiums gibt es einen eigenständigen Themenblock zur Einführung in das Studium und die Fragen des wissenschaftlichen Arbeitens. Allgemeine Fragen zum Studium an der Philipps-Universität Marburg beantwortet zudem die Zentrale Studienberatung. Soziale und psychosoziale Beratung bietet zusätzlich das Studentenwerk Marburg an.

Prüfungs- und Veranstaltungszeiträume werden überschneidungsfrei angeboten, Terminüberschneidungen sind aufgrund der linearen Veranstaltungsplanung mit einer Veranstaltung pro Monat ausgeschlossen. Bei der Terminierung der Prüfungen wird zudem darauf geachtet, dass ausreichend Abstand zwischen den Veranstaltungen eines Moduls und der Modulprüfung für die Erstellung der Prüfungsleistung gegeben ist. Module werden in der Regel innerhalb eines Semesters abgeschlossen und jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Die ECTS-Zahl liegt mit 15 ECTS-Punkten pro Semester bei der Hälfte eines Vollzeitstudiums, die Prüfungsbelastung beträgt zwei Prüfungen pro Semester.

Der Workload im Studiengang wird durch zahlreiche Maßnahmen im Blick gehalten, hierzu zählen Eingangs- und Ausgangsbefragung der Studierenden, Gruppenberatungsgespräche mit den Studierenden in regelmäßigen Abständen sowie gemeinsamen Gesprächen mit akademischer Leitung, Studiengangskoordination, Lehrenden und Studierenden. Außerdem wird derzeit zusätzlich eine Absolventenstudie über alle Absolventinnen und Absolventen aller Kohorten an den Standorten Hamburg, Leipzig und Marburg durchgeführt, die ebenfalls das Thema Workload thematisiert. Auf eine ausführliche Workload-Dokumentation durch die Studierenden wird derzeit verzichtet, da die Betei-

ligung an einer Zeitbudget-Studie im Rahmen des Projekts WM<sup>3</sup> gezeigt hat, dass diese Dokumentation für berufsbegleitende Studierende eine erhebliche zusätzliche Belastung darstellt. Aufgrund der Rückmeldungen der Studierenden auf Basis der bisher durchgeführten Maßnahmen wurden seit der letzten Re-Akkreditierung die Prüfungszeiträume auf den Zeitraum zwischen zwei Semestern verlagert und im Rahmen der neuen Prüfungsordnung die Studien- und Prüfungsleistungen genauer definiert und beschrieben; teilweise auch punktuelle Prüfungsleistungen in studienbegleitende Leistungen umgewandelt, um den Zeitdruck und die Prüfungsbelastung zu reduzieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang zeichnet sich durch eine frühzeitige Planungssicherheit für die Studierenden aus. Präsenztermine sind verlässlich geplant und finden überwiegend am Wochenende einmal im Monat statt, diese werden ergänzt durch zwei Praxiswochen in Vollzeit.

Berufsbegleitende weiterbildende Studiengänge zeichnen sich i.d.R. dadurch aus, dass die Studierenden im Vergleich zu Vollzeitstudierenden eine deutlich höhere Selbststudien- bzw. Selbstlernzeit aufweisen, welche von den Studierenden selbstverantwortlich strukturiert und genutzt werden muss. Dabei ist den potenziellen Studierenden bereits vor Studienbeginn bewusst, dass der generelle fachliche Austausch zwischen den Lehrenden und Studierenden in den Präsenzphasen stattfindet.

Die Studierenden schätzen die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit der Lehrpersonen (beispielsweise durch individuelle Beratungen, E-Mail-Kontakt oder Hilfe bei der allgemeinen Strukturierung des Studiums und Erläuterung der Prüfungsanforderungen) zur Unterstützung der Selbstlernphasen, sowie die allgemeinen Rahmenbedingungen als „stets gut“ ein. In diesem Zusammenhang wird von ihnen die Planbarkeit des Studiums und die Selbststudienzeit sowie die persönliche Unterstützung durch die Lehrenden in der Vorbereitung der einzelnen Module betont.

Generell wird der vorgesehene Workload von den Studierenden als hoch, jedoch angemessen und machbar eingeschätzt. Empfohlen wird zur Förderung der Studierbarkeit zudem eine Freistellung des Arbeitgebers von 25 %. Die Studierbarkeit des Studiengangs wird auch durch die Abschlussquoten belegt, der Prozentsatz der Studierenden, der in der Regelstudienzeit abschließt, liegt zwischen 85 -100 %.

Die Prüfungsbelastung ist mit zwei Prüfungen pro Semester in den ersten drei Semestern und der Masterarbeit im letzten Semester an ein berufsbegleitendes Studium angepasst. Besonders positiv hervorzuheben ist die verlässliche Terminplanung, welche individuelle Lösungen, bspw. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung oder Ausfall aus persönlichen Gründen, anstrebt. Dadurch kann ein reibungsloser Ablauf des Semesters für die Studierenden realisiert werden.

Positiv hervorzuheben sind zwei wichtige Entwicklungen in der Studienfinanzierung des Masterstudiengangs: So erfolgt eine vollständige Kostenübernahme der Studiengebühren für Lehrkräfte aus Hessen in Höhe von 15.600 Euro pro Person und Kohorte durch das Kultusministerium in Hessen

in Zusammenarbeit mit der Lehrkräfteakademie Hessen. Darüber hinaus gibt es weitere Möglichkeiten für Stipendien im Zuge der neuen Fördermöglichkeiten für sogenannte Mangelberufe. Diesbezüglich regt die Gutachtergruppe an, die vorhandenen Fördermöglichkeiten für die Studierenden weiter auszuschöpfen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Die Zielgruppe des Studiengangs sind Absolvent:innen erziehungswissenschaftlicher und rehabilitationspädagogischer Studiengänge, die in Schulen und anderen Bildungsorganisationen als Lehrerinnen und Lehrer oder in leitender Position arbeiten. Der Studiengang ist als weiterbildender, berufsbegleitender Studiengang organisiert.

Bei einem Umfang von 60 ECTS-Punkten und einer Regelstudienzeit von 4 Semestern sind jedem Semester 15 ECTS-Punkte zugeordnet. Die Veranstaltungen finden an durchschnittlich einem Blocktermin pro Monat statt. Sie sind über die gesamte Semesterdauer verteilt und begrenzen sich zugunsten der berufsbegleitenden Studierbarkeit nicht auf die Vorlesungszeit. Die Prüfungstermine sind so abgestimmt, dass alle Veranstaltungen eines Moduls abgeschlossen sind, bevor der Prüfungszeitraum beginnt.

Es studiert immer nur eine Kohorte gleichzeitig, so dass keine Termine innerhalb eines laufenden Jahrgangs wiederholt oder nachgeholt werden können. Werden Termine aufgrund von Krankheit oder beruflicher Verpflichtungen verpasst, werden diese durch individuelle Leistungen oder den Besuch von gleichwertigen Veranstaltungen in vergleichbaren Angeboten ausgeglichen.

Neben den Präsenzveranstaltungen wurden nach Angaben im Selbstbericht insbesondere die digitalen und hybriden Formen der Lehre und Studienbegleitung ausgeweitet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Organisation des Studiengangs trägt den Anforderungen an ein berufsbegleitendes Studium durch Veranstaltungen an den Wochenenden und eine verlängerte Regelstudienzeit Rechnung. Der direkte Kontakt der Studierenden mit den Lehrenden gewährleistet eine individuelle Betreuung der Studierenden. In der Ausgestaltung der Module und der Prüfungsformate werden die beruflichen Erfahrungen der Studierenden sinnvoll einbezogen und angemessen aufgegriffen. Der Zugriff auf Lehr-Lernmaterialien ist durch den Zugriff auf digitale Kursunterlagen und digitale Literatur ausreichend gegeben.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

#### **Sachstand**

In die Lehre im Studiengang sind sowohl Fachwissenschaftler:innen als auch Expert:innen aus der Praxis einbezogen. Die Struktur des Studiengangs orientiert sich nach Aussage der Hochschule am Referenzrahmen für die Qualifikation für das Sonderschullehramt, Schwerpunkt Sehen. Die sonderpädagogische Fachlichkeit im Schwerpunkt Sehen ist über die Kooptierung einer externen Professur für Pädagogik bei Beeinträchtigung des Sehens und Blindheit gewährleistet.

Die Modulverantwortlichen führen jeweils während der Planung für den nächsten Durchgang Gespräche mit der Studiengangkoordination und den anderen Lehrenden über die allgemeine Ausrichtung der Module und ggf. notwendige Neuerungen, die sich aus der Analyse der bisherigen Arbeit und Neuerungen im Feld ergeben. Die Modulverantwortung ist für alle Module mit Professuren aus dem jeweiligen Fachgebiet besetzt, die auch jeweils für die Aktualität der Inhalte verantwortlich zeichnen. In den Prüfungsleistungen können die Studierenden zusätzlich aktuelle Themen vertiefen und erhalten dafür die Unterstützung der Lehrenden. Durch die kompakte Ausbildung ist kein Forschungspraktikum und auch keine Exkursion zu Fachtagungen vorgesehen, die Studierenden werden jedoch regelmäßig über entsprechende Veranstaltungen informiert.

Für die fachliche Qualifikation sind die Lehrenden selbstständig verantwortlich. Insbesondere für die Praxisfelder stehen hier neben den wissenschaftlichen Fachtagungen und Veröffentlichungen die Tagungen der Berufsverbände, insbesondere des Verbands der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik sowie die Angebote der Johann-Wilhelm-Klein-Akademie zur Verfügung.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang werden durch die fachlich einschlägigen Lehrenden gewährleistet. Die Blinden- und Sehbehindertenpädagogik ist ein sogenanntes „kleines Fach“ (vgl.: <https://www.kleinefaecher.de/kartierung>), so dass der Einbezug auch internationaler Forschungsergebnisse ohnehin im Selbstverständnis des Faches liegt. Der Studiengang reagiert erkennbar auf aktuelle fachliche Diskurse, so wird das Modul BuS M3 ab Wintersemester 2022/23 um ein Seminar zur zerebralen Sehbeeinträchtigung (CVI) erweitert werden. Dies verdeutlicht, dass der Studiengang neueren medizinischen und neurologischen Erkenntnissen Rechnung trägt und aktuelle Diskurse im Feld aufnimmt. Auch das im Fach immer wichtiger werdende Thema der Mehrfachbeeinträchtigungen wird nach Auskunft der Vertreter:innen

des Studiengangs künftig verstärkt berücksichtigt werden, da auch in diesem Bereich die Studierenden eine fachliche Stärkung wünschen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))**

*(nicht einschlägig)*

#### **2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

##### **Sachstand**

An der Philipps-Universität Marburg wird der Studienerfolg nach Angaben im Selbstbericht in den weiterbildenden Studiengängen in Zusammenarbeit mehrerer Referate des Dezernats III – Studium und Lehre (u.a. Referat für lebenslanges Lernen, Referat für Qualitätssicherung in Studiengängen) und dem Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) im Rahmen einer kontinuierlichen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge analysiert. Hierfür bereitet das Referat für lebenslanges Lernen semesterweise die relevanten Kennzahlenanalyse auf. Dies ermöglicht unter Wahrung des Datenschutzes eine längsschnittliche Studienverlaufs- und Studienerfolgsanalyse. In den weiterbildenden Studiengängen wird die Qualitätssicherung durch eine Auswahl und Kombination quantitativer und qualitativer Qualitätssicherungsinstrumente gewährleistet, die an die Bedarfe und spezifischen Merkmale der Weiterbildungsstudierenden angepasst sind.

Im Studiengang werden an quantitativen Instrumente u.a. Lehrveranstaltungsevaluation und die Absolventenstudie KOAB sowie und qualitative Instrumente wie bspw. Gespräche zwischen Studierenden und Studiengangkoordination eingesetzt. Zuletzt genannte sind angesichts der Besonderheiten der Weiterbildungsstudierenden in der Qualitätssicherung von weiterbildenden Studiengängen von großer Bedeutung. Zu den Besonderheiten zählen z.B. die Heterogenität der Studierenden; die hohen zeitlichen Belastungen der Studierenden aufgrund des berufsbegleitenden Charakters des Studiums und die teilweise recht kleinen Kohortengrößen, die eine sinnvolle Auswertung von quantitativen Daten erschweren.

Im Rahmen von gemeinsamen Ergebnisbesprechungen – je nach Verantwortlichkeiten – zwischen dem Referat für lebenslanges Lernen, dem ZWW und dem Studiengang werden die Ergebnisse der Analysen aufgearbeitet und daraus Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs und der Weiterentwicklung des Studiengangs abgeleitet und implementiert.

Dies beinhaltet die Teilnahme an der Eingangs- und Ausgangsbefragung zu Beginn und zum Ende des Studiums sowie die Lehrveranstaltungsevaluation Diese wird als Online-Befragung auf ILIAS

zur Verfügung gestellt und ausgewertet, wenn mindestens fünf Studierende an der Befragung teilgenommen haben. Zusätzlich steht die Studiengangkoordination mindestens einmal pro Veranstaltungswochenende für Gespräche zur Verfügung. Bei Bedarf werden zusätzliche Termine (online) angesetzt. Zudem spricht die Studiengangkoordination vor und nach jedem Seminar mit den Lehrenden und meldet auch die Evaluationsergebnisse zurück, so dass ein kontinuierlicher Entwicklungsraum entsteht. Derzeit findet in Zusammenarbeit mit der Universität Hamburg eine Absolventenbefragung statt, um die langfristigen Wirkungen und Einschätzungen zum Studiengang im Vergleich mit ähnlichen Angeboten zu erheben.

Themen in den Evaluationen und Rückmeldungen sind Form und Ausgestaltung von Prüfungen, Arbeits- und Prüfungsbelastung, Barrierefreiheit von Studienunterlagen und Kommunikationsabläufe rund um die Veranstaltungswochenenden. Die Häufung der Prüfungsleistungen zum Semesterende wurde ebenfalls thematisiert, entsprechend wurde im Rahmen der Neufassung der Prüfungsordnung eine größere Vielfalt an Prüfungsformen gewählt (jeweils eine Hausarbeit und eine andere Prüfungsform wie Fallarbeit, Klausur oder Portfolio) und die zu erbringenden Studienleistungen im Modulhandbuch definiert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der mit dem Selbstbericht zur Verfügung gestellten Daten und Dokumente, sowie den Gesprächen während der Begehung davon überzeugen, dass entsprechende Prozesse zur kontinuierlichen Verbesserung des Studiengangs vorhanden sind und auch angewendet werden. Am Ende des Semesters werden die studentischen Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt, bei welchen die Ergebnisse auch an die Studierenden zurückgespiegelt werden. Der Anteil an Lehrenden, welche dies machen, könnte langfristig noch erhöht werden, da die Studierenden im Gespräch betonten, dass dies zwar grundsätzlich gewünscht sei, aber es sehr individuell auf den Lehrenden ankomme, inwieweit die Evaluationsergebnisse noch einmal besprochen werden.

Zudem werden Befragungen von Absolventinnen und Absolventen sowie Befragungen von Exmatrikulierten ohne Studienabschluss durchgeführt. Entsprechend der Evaluationsordnung werden die Evaluationen an der Philipps-Universität Marburg nach einem für die ganze Hochschule einheitlichen Prozess der Qualitätssicherung in der Lehre erfüllt. Die wichtigen Lehrveranstaltungsbewertungen sind im Hinblick auf die Studierenden anonym und lassen somit keine Rückschlüsse bei kleineren Gruppengrößen zu. Beinhalten Lehrveranstaltungen zudem Tutorien, so werden diese Ergebnisse ebenfalls an den Lehrveranstaltungsverantwortlichen übermittelt, sodass auch auf dieser Ebene geeignete Maßnahmen abgeleitet werden können.

Der Hochschule steht ein eigenes Referat für die Qualitätssicherung der Studiengänge zur Verfügung, welches als zentrales Organ die internen QM-Maßnahmen administriert. Die Evaluationsergebnisse werden dabei bis in die Fachbereiche gegeben. Die Gutachtergruppe konnte sich insgesamt davon überzeugen, dass die umgesetzten Maßnahmen und eingesetzten Instrumente dazu geeignet sind, den Studiengang inhaltlich und organisatorisch weiterzuentwickeln und in der Vergangenheit bereits in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingeflossen sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Der Abbau bestehender Benachteiligungen und die Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Studium und Forschung zählt für die Philipps-Universität Marburg nach eigenen Angaben zu den leitenden Grundsätzen. Durch die Einrichtung eines familienfreundlichen Arbeits- und Lebensklimas wird die Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Arbeit oder Beruf mit Familienverantwortung unterstützt. Darüber hinaus soll ein diskriminierungssensibles Arbeits-, Lehr- und Lernumfeld ermöglicht werden. Zur Umsetzung dieser Ziele hat die Philipps-Universität ein Gleichstellungskonzept erstellt, welches dem Selbstbericht beiliegt.

Die Familienförderung, der Nachteilsausgleich und die Möglichkeit auf ein Teilzeitstudium sind hochschulweit in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg (§ 26) geregelt. Auch § 26 der Prüfungsordnung regelt Fragen zur Familienförderung und zum Nachteilsausgleich. Studierende, die einen Nachteilsausgleich in Anspruch nehmen wollen, können einen allgemeinen Antrag auf Nachteilsausgleich oder individuell für jede Prüfungsleistung einen Antrag auf Nachteilsausgleich an den Prüfungsausschuss stellen. Die Beratung zum Nachteilsausgleich erfolgt durch die akademische Leitung, die Studiengangkoordination und die Servicestelle für behinderte Studierende sowie das Studentenwerk.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die aus dem Selbstbericht der Hochschule hervorgehenden Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und des Nachteilsausgleich sind für die Studierenden transparent und problemlos zugänglich. Die Hochschulleitung betont das Vorhandensein einer Servicestelle für Studierende mit einer körperlichen Beeinträchtigung, ein entsprechender und individuell auf die jeweiligen Studierenden ausgerichteter Nachteilsausgleich ist in der Rahmenprüfungsordnung verankert.

Besonders hervorzuheben ist die individuelle und lösungsorientierte Vorgehensweise bezüglich des Nachteilsausgleich innerhalb des Studiengangs, wobei die kleine (Kohorten-)Größe des Studiengangs sehr positiv genutzt wird. Sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden betonen hierbei eine niederschwellige Nachfragemöglichkeit, Transparenz und Umsetzung möglicher Nachteilsausgleiche, wie beispielsweise individuell abgestimmte, längere Bearbeitungszeiten bei Erkrankung der Studierenden oder ihrer Kinder und in Ausnahmefällen auch bei extrem hoher Belastung am Arbeitsplatz. Das Konzept zur Förderung der Chancengleichheit wird unter anderem auch durch das flexible Terminieren von erforderlichen Nachprüfungen umgesetzt. Zudem werden Studierenden mit Behinderungen benötigte Hilfsmittel in Prüfungen zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Begehung wurde zudem deutlich, dass die Stadt Marburg und die Philipps-Universität-Marburg insbesondere für Studierende mit Sehbeeinträchtigungen erfolgreiche Maßnahmen zur Studierbarkeit gewährleisten, was erfreulicherweise auch von den befragten Studierenden anhand eines Fallbeispiels einer Kommilitonin bestätigt werden konnte.

Ebenso verfügt die Hochschule über ein Studierendenwohnheim mit Pflegebetreuung und über eine dauerhaft besetzte Anti-Diskriminierungsstelle mit unterschiedlichen Angeboten für die Anliegen der Studierenden in bestimmten Problemlagen.

Da die Universität eine zertifizierte familienfreundliche Hochschule ist, versucht sie stets, familienfreundliche Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen zu schaffen. So ist beispielsweise der sogenannte Babysitter-Pool hervorzuheben, welcher von Studierenden mit Kindern am späten Nachmittag (nach 17 Uhr) genutzt werden kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))**

*(nicht einschlägig)*

## **2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))**

Der Studiengang verfügt über eine Kooperation mit der Deutschen Blindenstudienanstalt e.V. (blista). Gegenstand der Kooperation ist die zu gleichen Teilen eingerichtete Kooperationsstelle, welche den Masterstudiengang koordiniert. Die blista unterstützt hierbei die Philipps-Universität Marburg mit 50% der Personalkosten der Koordinationsstelle.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die fachliche Verantwortung für den Studiengang obliegt ausschließlich dem Fachbereich Erziehungswissenschaften der Philipps-Universität Marburg. Die Universität ist allein verantwortlich für die Zulassung und die Verwaltung der Studien- und Prüfungsdaten der Studierenden. Darüber hinaus trägt der Fachbereich allein die Verantwortung für den Inhalt des Curriculums bis hin zur Erstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen. Der Prüfungsausschuss hat die Entscheidungshoheit bei Beschwerden zu Prüfungen. Durch die fest geregelten Zuständigkeiten wird sichergestellt, dass die Kompetenz für die Lehrinhalte und Prüfungen ausschließlich bei der Philipps-Universität Marburg liegt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))**

*(nicht einschlägig)*

## **2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))**

*(nicht einschlägig)*

### **III Begutachtungsverfahren**

#### **1 Allgemeine Hinweise**

*Keine besonderen Hinweise*

#### **2 Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO) / Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (Studienakkreditierungsverordnung (StakV))

#### **3 Gutachtergremium**

##### **a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer**

- **Prof. Dr. Dino Capovilla**, Lehrstuhl für Pädagogik bei Sehbeeinträchtigungen sowie Allgemeine Heil-, Sonder- und Inklusionspädagogik, Institut für Sonderpädagogik, Julius-Maximilians-Universität Würzburg
- **Prof. Dr. Vera Heyl**, Lehrinheit Blinden- und Sehbehindertenpädagogik: Psychologie und Diagnostik, Institut für Sonderpädagogik, Pädagogische Hochschule Heidelberg

##### **b) Vertreterin der Berufspraxis**

- **Ulrike Bauer-Murr**, Vorsitzende, Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik e.V., Stuttgart

##### **c) Vertreterin der Studierenden**

- **Laura Wimmer**, Studierende „Lehramt für Sonderpädagogik“, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Ludwig-Maximilians-Universität München

## IV Datenblatt

### 1 Daten zum Studiengang

#### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/22 <sup>1)</sup>	13	8	0	0		0	0		0	0	
SS 2021	0	deutsche	0	0		0	0		0	0	
WS 2020/21	0		0	0		0	0		0	0	
SS 2020	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2019/20	7	7	0	0		0	0		0	0	
SS 2019	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2018/19	0		0	0		0	0		0	0	
SS 2018	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2017/18	0		0	0		0	0		0	0	
SS 2017	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2016/17	7	4	3	2	42,9	6	4	85,7	7	4	100
SS 2016	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2015/16	0		0	0		0	0		0	0	
SS 2015	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2014/15	6	2	1	0	16,7	5	1	83,3	5	1	83,3
SS 2014	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2013/14	0		0	0		0	0		0	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>33</b>	<b>21</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>12,1</b>	<b>11</b>	<b>5</b>	<b>33,3</b>	<b>12</b>	<b>5</b>	<b>36,4</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

#### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

(1)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
WS 2021/22 <sup>1)</sup>	0	0	0	0	0
SS 2021	0	0	0	0	0
WS 2020/21	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	3	4	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0

WS 2014/15	2	4	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/22 <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-
SS 2021	-	-	-	-	-
WS 2020/21	-	-	-	-	-
SS 2020	-	-	-	-	-
WS 2019/20	-	-	-	-	-
SS 2019	-	-	-	-	-
WS 2018/19	-	-	-	-	-
SS 2018	-	-	-	-	-
WS 2017/18	-	-	-	-	-
SS 2017	-	-	-	-	-
WS 2016/17	42,9	42,9	14,3	-	100
SS 2016	-	-	-	-	-
WS 2015/16	-	-	-	-	-
SS 2015	-	-	-	-	-
WS 2014/15	16,7	66,7	-	16,7	100
SS 2014	-	-	-	-	-
WS 2013/14	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>55,9</b>	<b>35,3</b>	<b>5,9</b>	<b>2,9</b>	<b>100</b>

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	24.8.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	21.12.2021
Zeitpunkt der Begehung:	1./2.3.2022
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	30.09.2015 AHPGS
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	24.09.2015 AHPGS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Studierende, Hochschulleitung und zentrale Einrichtungen.
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	